

Sitzung des Rates der Stadt Bornheim am 17.11.2011

Tagesordnungspunkt 17/ Vorlage 302/2011-BL

Antrag der FDP-Fraktion vom 21.06.2011 betr. 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Bornheim zur Abänderung der Fristen bei der Dichtheitsprüfung von privaten Abwasserleitungen gemäß § 61 a LWG NRW vom 06.10.2011

Der Bürgermeister schlägt folgenden Beschluss vor:

„Der Rat nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass das Abwasserwerk in Zusammenarbeit mit der Regionalgas Euskirchen bis zur Klärung der Frage von Dichtheitsprüfungen im Landtag NRW keine weiteren Einwohnerversammlungen terminieren wird. Der Bürgermeister wird die Öffentlichkeit hierüber in geeigneter Weise unterrichten.“